

AZV „Wilde Sau“ Infos & Amtliches

Ausgabe 01/2015 · erscheint am 27. März 2015

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung Haushalts-
satzung zum Wirtschaftsplan
für den Abwasserzweck-
verband „Wilde Sau“ für das
Jahr 2015 Seite 3

Berichte aus der Verbands- versammlung

Bericht aus der 1. Verbands-
versammlung des AZV „Wilde
Sau“ vom 23.02.2015 Seite 3

Allgemeine Informationen

Information zur Modernisie-
rung von Kleinkläranlagen Seite 2

Neue Telefonnummer bei
Störungen in öffentlichen
Abwasseranlagen Seite 2

Ausgabestellen Seite 2

Führungen auf der Kläranlage
Klipphausen Seite 3

Neue Betriebsführung ab
01.01.2015 Seite 4

Wichtige Telefonnummern Öffnungszeiten / Erreichbar- keit Geschäftsstelle

Seite 4

IMPRESSUM

Herausgeber:
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Andreas Clausnitzer;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilsdruff.de
Druck: Riedel – Verlag & Druck KG,
Heinrich-Heine-Str. 13a,
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Das nächste Amtsblatt
erscheint am
26. Juni 2015



Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...



Allgemeine Informationen

Information zur Modernisierung von Kleinkläranlagen

Bis spätestens Ende 2015 müssen Kleinkläranlagen (KKA) laut sächsischer Kleinkläranlagenverordnung dem Stand der Technik entsprechen, d.h. mindestens eine biologische Behandlungsstufe besitzen bzw. sämtliches Schmutzwasser ordnungsgemäß entsorgen. Diese Frist und die Ende des Jahres auslaufende Förderung zur Modernisierung von Kleinkläranlagen verursachen gegenwärtig ein hohes Antragsaufkommen in den zuständigen unteren Wasserbehörden. Um die Verfahren zu erleichtern und zu beschleunigen, hat das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft das Instrument der Erlaubnisfiktion geschaffen.

Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das: Die Wasserrechtliche Genehmigung für die Anpassung bzw. Errichtung von KKA gilt nach Ablauf von 3 Monaten als erteilt (quasi automatisch) - auch ohne Bescheid seitens der unteren Wasserbehörde. Die Erlaubnis gilt dann für 15 Jahre. Diese Regelung greift ausschließlich für sogenannte Direkteinleiter (mit Überlauf in Gewässer). Sie gilt ausdrücklich nicht für Indirekteinleiter (in Kanäle, Straßengräben etc.) und nicht für Versickerungsanlagen. Die Verfahrensbeschleunigung soll ins-

besondere angewendet werden bei Kleinkläranlagen, die bereits seit Jahren oder Jahrzehnten in Betrieb sind und lediglich nachgerüstet bzw. ersetzt werden müssen. Nach wie vor sind vollständige Antragsunterlagen Voraussetzung für eine Erlaubnisfiktion. Die untere Wasserbehörde bleibt bei Antragstellung nicht untätig. Sie prüft unverzüglich eingehende Anträge und stellt bei Bedarf Nachforderungen.

Notwendige Antrags-Unterlagen sind:

1. Nachweis der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und Angabe der anzuschließenden Einwohner.
Dieser Nachweis erfolgt in der Regel durch Angabe der vorgesehenen Kleinkläranlage mit einer Kopie der betreffenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.
2. Wartungsvertrag
Es reicht aus, wenn
 - ein bedingt abgeschlossener Wartungsvertrag vorliegt (z. B. gilt dieser dann nur im Genehmigungsfall)

- wenn im Förderantrag ein verbindliches Angebot der Herstellerfirma enthalten ist, da bei der Bauabnahme durch den Aufgabenträger ein Wartungsvertrag vorgelegt werden muss.
3. Amtlicher Lageplan
 - Es muss die Lage der Kleinkläranlage auf dem Grundstück ersichtlich sein und an welcher Stelle die Einleitung in das Oberflächengewässer erfolgt.
 4. Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept
 - Diese Bescheinigung kann formlos durch den zuständigen Aufgabenträger ausgestellt werden.

Da für die Förderung der SAB das Wasserrecht nachgewiesen werden muss, ist bei Erlaubnisfiktion zu beachten, dass eine Bestätigung des Eingangs der Antragsunterlagen von der unteren Wasserbehörde vorliegt.

Für weitere Erläuterungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“.

Neue Telefonnummer bei Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen

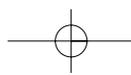
Ab sofort sind Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen unter folgender Telefonnummer zu melden: **0351 8400866**. Mitarbeiter der Stadtentwässerung Dresden GmbH, des Betriebsführers der Abwasseranlagen des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, sind unter dieser Nummer für Sie rund um die Uhr erreichbar.

Bitte aktualisieren Sie Ihr Telefonverzeichnis dementsprechend. Die bisherige Störungsnummer ist nicht mehr aktuell.

Auslagestellen

Ortsteil	Ausgabestelle	Adresse
Wilsdruff	AZV „Wilde Sau“	Löbtauer Straße 6
Wilsdruff	Stadtverwaltung	Nossener Straße 20
Grumbach	Landbäckerei Friedrich	August-Bebel-Straße 1a
Braunsdorf	Bäckerei Franke	Lindenstraße 3
Oberhermsdorf	Bäckerei Goldbach	Hauptstraße 1
Kleinopitz	Bäckerei Goldbach	Tharandter Straße 23
Kesselsdorf	Rathaus	Am Markt 1
Kaufbach	Bäckerei Schilling	Oberstraße 60
Limbach	Bäckerei Brauer	Hauptstraße 25
Blankenstein	Kiga Blankenstein	Kirchweg 4
Mohorn	Geschenk-Ideen Dürsel	Freiberger Straße 6
Mohorn	St.-Michaelis Apotheke	Freiberger Straße 79
Herzogswalde	Getränkemarkt Lucius	Landbergblick
Helbigsdorf	Bäckerei Schober	Obere Dorfstraße 4
Klipphausen	Gemeindeverwaltung	Talstraße 3
Pohrsdorf	Stadtverwaltung Tharandt	Tharandt, Schillerstraße 5

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Feststellung Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ für das Jahr 2015

Aufgrund von

1. § 60 Abs. 1 und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs.KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S 196);
2. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146); geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S 234)
3. § 20 sowie §§ 17 und 18 der Verbandssatzung vom 4. Dezember 2000 (Sächs. Abl. 2001, S 42 ff) zuletzt geändert am 12.09.2013 (Sächs Abl. 13/2014, vom 27.03.2014 S. 537)

hat die Verbandsversammlung am 23.02.2015 folgende Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 3.091.900 € |
| die Aufwendungen | 3.044.800 € |
| Jahresergebnis | 47.100 € |
| 2. im Liquiditätsplan | |
| Mittelzu-/Mittelabfluss | |
| aus laufender Geschäftstätigkeit | + 489.900 € |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit | - 1.378.000 € |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit | - 26.300 € |

§ 2 Es werden außerdem festgesetzt:

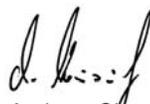
- | | |
|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | |
| | 0 € |

- | | |
|--|-----------|
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. die Betriebskostenumlage für die Stadt Wilsdruff | 225.541 € |
| die Betriebskostenumlage für die Stadt Tharandt | 9.359 € |
| 4. Umlage der Gemeinde Klipphausen für Einleitung der Abwässer | 107.800 € |
| 5. Finanzierungskostenumlage | 0 € |
| 6. der Höchstbetrag an Kassenkrediten | 300.000 € |

§ 3

Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan (Anlage) tritt entsprechend § 76 Abs. 3 Satz 1 der SächsGemO, und § 4 Abs.3 Satz 2 der Sächs-GemO am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, 26.03.2015



Andreas Clausnitzer
Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146); geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S 234) unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan 2015

in der Zeit vom 01. April bis einschließlich 13. April 2015

während der Dienstzeiten zur Einsicht durch jedermann in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6 in 01723 Wilsdruff ausgelegt ist.

Bericht aus der 1. Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ vom 23.02.2015

Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen

Der Verbandsvorsitzende Herr Clausnitzer stellt die Haushaltssatzung 2015 inkl. Anlagen vor.

Mit Übernahme der Betriebsführung durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH ergeben sich, u. a. durch den Wegfall von Personalkosten, Änderungen in der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“. Ebenso muss nunmehr der Betriebsführer Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe oder sonstige betriebliche Aufwendungen einstellen. Zu Lasten des Verbandes steht dem gegenüber das feste Betriebsführungsentgelt.

Das Investitionsgeschehen des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ basiert 2015 schwerpunktmäßig auf der Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen gemäß Abwasserbeseitigungskonzept. Ende 2015 ist dann mit einer Reduzierung auf 720 dauerhaft dezentrale Anlagen zu rechnen.

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen.

Führungen auf der Kläranlage Klipphausen

Aus den Augen aus dem Sinn. Wie selbstverständlich entnehmen wir klares Wasser aus dem Trinkhahn und verwenden es für die unterschiedlichsten Dinge. Was anschließend damit geschieht - wenn wir es verunreinigt haben -, wissen wir oft nicht. Ab in den Ausguss und weg: Hauptsache, es funktioniert.

Zunächst wird das Abwasser unter der Straße in der öffentlichen Kanalisation gesammelt und zur Kläranlage geleitet. Dort wird mittels mechanischer, chemischer und biologischer Reinigungsverfahren aus brauner Brühe wieder klares Wasser. Thomas Gerhardt weiß, welch großer Aufwand nötig ist, damit unsere Natur gesund bleibt. Schließlich landet das gereinigte Abwasser in der „Wilden Sau“ und somit auch in der Elbe. Der verantwortliche Meister der Kläranlage Klipphausen gibt sein Wissen gern weiter. Während einer Führung vermittelt er viel Wissen über den Wasserkreislauf und die Reinigungstechnologien. Besonders Schulklassen besuchen gern das Klärwerk.

Das Besichtigungsangebot ist kostenlos und richtet sich an Schulklassen (ab Klasse 8) sowie interessierte Privatpersonen (Mindestteilnehmerzahl 6).

Sind Sie an einem Rundgang auf der Kläranlage Klipphausen interessiert? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an thomas.gerhardt@se-dresden.de. Er vereinbart mit Ihnen ganz individuell einen Termin. Die Tour ist kostenlos und dauert etwa 45 Minuten. Bitte tragen Sie festes Schuhwerk und wettergemäße Kleidung.

Allgemeine Informationen

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ übergibt das Abwassergeschäft an die Stadtentwässerung Dresden GmbH

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist neuer Betriebsführer für den AZV „Wilde Sau“. In Zukunft soll das Abwasser der Nachbargemeinden in Dresden mitbehandelt werden.



Foto: o.v.l. Gerold Mann (Bürgermeister Klipphausen), Silvio Ziesemer (Bürgermeister Tharandt) u.v.l. Johannes Pohl, Ralf Strothteicher (Geschäftsführer bzw. Prokurist beide SEDD), Ralf Rother (Bürgermeister Wilsdruff)

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist seit dem 01.01.2015 Betriebsführer für den Abwasserzweckverband (AZV) „Wilde Sau“. Die Kooperation umfasst den kompletten Betriebsdienst für die Verbandskläranlage Klipphausen, für die abwassertechnischen Netzanlagen und Pumpwerke im Gemeindegebiet Wilsdruff und in einem Teileinzugsgebiet von Pohrsdorf/Fördergersdorf (Stadt Tharandt). Auftragsbestandteil sind außerdem der Kundenservice, die Geschäftsbesorgung und ausgewählte Teilaufgaben im kaufmännischen Bereich.

Im öffentlichen Ausschreibungsverfahren, das im August 2014 mit einem Teilnahmewettbewerb eingeleitet wurde, konnte sich die Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot klar durchsetzen. Der am 29.12.2014 unterzeichnete Betriebsführungsvertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren. In dieser Zeit übernimmt die SEDD die Arbeitsverhältnisse für die drei gewerblichen und zwei kaufmännischen Mitarbeiter des AZV.

Die Geschäftsstelle des AZV in Wilsdruff, Löbtauer Straße 6, wird weiter bestehen. Kunden und Dienstleister müssen sich auf keine neuen Öffnungszeiten bzw. Ansprechpartner einstellen. Vielmehr wird die Einbindung der Betriebsführungsaufgaben, wie auch die Übernahme der ehemaligen AZV-Mitarbeiter, in die Strukturen und die Ablauforganisation der SEDD, die Voraussetzungen für einen zufriedenstellenden Kundenservice und für eine sichere Abwasserentsorgung deutlich stärken.

Für bestimmte einzelne Wartungs- und Serviceleistungen waren bislang verschiedene Unternehmen, meistens aus der Region, beauftragt. Entsprechend der Ausschreibungsbedingungen des AZV übernimmt die Stadtentwässerung Dresden GmbH diese Verträge und wird die Zusammenarbeit fortsetzen.



Die Verbandskläranlage Klipphausen kommt langsam in die Jahre. Wachsender Erneuerungsbedarf sowie notwendige Kapazitätserweiterungen für die Absicherung der positiven Wohn- und Gewerbeentwicklung und die Ausbaumaßnahmen für eine eigene Klärschlammbehandlung erfordern in den nächsten Jahren Investitionen in Millionenhöhe. Nach gründlichen technisch-wirtschaftlichen Voruntersuchungen entschied sich der AZV für einen alternativen Lösungsweg.

Das Abwasser soll künftig entlang der Autobahn A4 in die Großkläranlage Dresden-Kaditz übergeleitet werden. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen wird damit die Abwasserentsorgung für die künftigen Entwicklungen im AZV-Einzugsgebiet, aber auch bei steigenden Anforderungen des Gewässerschutzes langfristig sichergestellt. Die Abwasserüberleitung zur Dresdner Kläranlage soll etwa zum Jahreswechsel 2017/2018 in Betrieb gehen.

Derzeit ist die Stadtentwässerung Dresden auch mit der Schlamm-entsorgung der Verbandskläranlage sowie mit der Kleinkläranlagen-entsorgung und -überwachung beauftragt. In beiden Fällen wurden auch diese Aufgaben im Ergebnis öffentlicher Ausschreibungen durch den AZV vergeben. Die Zusammenarbeit zwischen AZV und SEDD hat damit schon ein Fundament geschaffen, wonach beide Vertragspartner mit berechtigtem Optimismus in die neue Betriebsführungs-kooperation gestartet sind.

Der neue Verbandsvorsitzende Andreas Clausnitzer schaut optimistisch in die Zukunft: „Die Stadtentwässerung Dresden GmbH hat sich bereits beim AZV Landwasser, AV Rödertal und beim AZV GKA Kalkreuth als verlässlicher und wirtschaftlich handelnder Partner bewiesen. Ich bin überzeugt, dass wir für unsere Bürger eine günstige und zukunftsfähige Lösung gefunden haben.“

■ Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr
Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

■ Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff
Telefon: 035204 60530
Fax: 035204 48212
Mail: post@azv-wilsdruff.de

Wichtige Telefonnummern

■ ++ neu ++ Störungen in öffentlichen

Abwasseranlagen ++ neu ++
Tel: 0351 8400866



■ Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen

Abwasseranlagen
Enno Fischer GmbH & Co. KG Radebeul
Tel: 0351 8302662 Fax: 0351 8336366

■ Auskünfte zum technischen Betrieb dezentraler Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH

Tel: 0351 8224262 Fax: 0351 8223154